

Informationen zur

Praxisphase im Studium UF Bewegung und Sport

1 Anrechnung der eigenen Unterrichtstätigkeit im Rahmen des Bachelor-Studiums UF Bewegung und Sport

Eine eigene Unterrichtstätigkeit in der Sekundarstufe in BuS kann ausschließlich im Rahmen des Moduls UF BuS 10: „Fachbezogenes Schulpraktikum Bewegung und Sport“ angerechnet werden.

Studierende, die das gesamte laufende Semester, in dem sie dieses Modul absolvieren, **zumindest vier Unterrichtsstunden** im Fach BuS (als Pflichtgegenstand) pro Woche Lehrverpflichtung haben, brauchen von den vorgegebenen Leistungen im Rahmen der „BuS10 I -Schulpraxis“ (3 ECTS) nur 3 Stunden Hospitation bei einem/-er anderen Lehrenden im Fach BuS absolvieren (inkl. Vorbereitung und Auswertung, Kriterien werden in der Begleit-LV informiert).

Formaler Ablauf

Organisatorisch zuständig sind die jeweiligen Fach-SSC/SPL.

Studierende suchen frühzeitig, **für das SoSe bis 01.02. / für das WS bis 01.09.** beim SSC Sportwissenschaft an. Dabei sind folgende Informationen vorzulegen:

E-Mail an ssc.sportwissenschaft@univie.ac.at mit

- ... Bestätigung der Schule über Vertragsdauer und Umfang der Lehrverpflichtung im angesuchten Fach
- ... Bekanntgabe der Jahrgangsstufe(n), die im angesuchten Fach eigenverantwortlich unterrichtet werden.
- ... Bekanntgabe, in welcher der von uns angebotenen Lehrveranstaltung „Schulpraktikum“ Sie teilnehmen möchten.

Das jeweilige SSC meldet die Studierenden (nach einer Genehmigung durch die SPL) in der gewünschten Begleitlehrveranstaltung an.

Am Ende des Praxissemesters schicken die Studierenden einen aktuellen Nachweis über die eigene Unterrichtstätigkeit mit Bestätigung der Direktion an das SSC Sportwissenschaft, wo der der Eintrag der positiven Absolvierung des Praktikums ins Sammelzeugnis (das „+“) erfolgt. (Zusätzlich weisen sie diese Bestätigung auch in der Begleit-LV vor.)

Weiters gelten folgende Regeln

- Studierende mit PH-Abschluss (Sekundarstufe): Schulpraxis und Begleitlehrveranstaltungen werden anerkannt, wenn das betreffende Unterrichtsfach im Rahmen eines PH-Studiums absolviert wurde (= Anerkennung). Der Antrag auf Anerkennung wird regulär beim zuständigen Fach-SSC (hier: SSC für Sportwissenschaft) gestellt.
- Studierende mit früherer Unterrichtstätigkeit: keine Anerkennung und keine Alternative Absolvierung möglich.

(Anmerkung: Für Studierende ohne eigener Unterrichtstätigkeit, d. h. mit Mentor*in, erfolgt die Anmeldung und die Eintragung der positiven Absolvierung durch das SSC-Lehrer*innenbildung.)

2 Masterstudium UF Bewegung und Sport: Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase

Im Masterstudium sind insgesamt 30 ECTS für die Pädagogisch-praktischen Studien vorgesehen. Davon sind 18 ECTS der Praxis gewidmet; 12 ECTS müssen im Rahmen von dazu gehörigen Begleit-Lehrveranstaltungen absolviert werden. Es gibt zwei / drei Modelle wie diese Praxis absolviert werden kann.

Die begleitende LV „SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)“ ist jedenfalls verpflichtend zu absolvieren.

Modell 1a – Mit Induktionsphase (im gleichen Zeitraum, in dem Sie die Begleit-LV absolvieren)

- Sie unterrichten zumind. eine Klasse als Hauptunterrichtende*r BuS.
- Sie haben eine Mentor*in zur Betreuung zugewiesen.
- Die Induktionsphase im Fach BuS erfolgt im gleichen Semester wie die Begleit-LV im Fach BuS absolviert wird.
- Es muss vorab eine Genehmigung beim SSC Lehrer*innenbildung eingeholt werden. Dies erfolgt im Rahmen der regulären Anmeldung zur Praxisphase Master.
- Die Überprüfung der Unterrichtstätigkeit und die Eintragung der Praxis und erfolgt durch das SSC Lehrer*innenbildung. (Ausfüllen des entsprechenden Formulars auf der Homepage des ZLB. Eine Unterschrift der Lehrenden der Begleit-LV ist nicht erforderlich.)

Modell 1b – Eigene Unterrichtstätigkeit außerhalb der Induktionsphase

- Sie unterrichten zumind. eine Klasse und zumind. 4 Semesterwochenstunden als Hauptunterrichtende BuS im Regelunterricht (keine unverbindlichen Übungen usw.) bzw. wenn Sie im zweiten Fach ab 6 Stunden unterrichten, reichen 2 Stunden.
- Sie haben keine Mentor*in zur Betreuung zugewiesen.

- Die Anmeldung erfolgt **für das SoSe bis 01.02. / für das WS bis 01.09.** beim SSC Sportwissenschaft (E-Mail an ssc.sportwissenschaft@univie.ac.at). Dabei sind folgende Informationen vorzulegen:
 - ... Bestätigung der Schule über Vertragsdauer und Umfang der Lehrverpflichtung im angesuchten Fach
 - ... Bekanntgabe der Jahrgangsstufe(n), die im angesuchten Fach eigenverantwortlich unterrichtet werden.
 - ... Bekanntgabe, in welcher der von uns angebotenen Lehrveranstaltung „Praxisseminar“ Sie teilnehmen möchten.
- Das jeweilige SSC meldet die Studierenden (nach einer Genehmigung durch die SPL) in der gewünschten Begleitlehrveranstaltung an.
- Die Überprüfung der Unterrichtstätigkeit und die Eintragung der Praxis und erfolgt durch das SSC der Lehrer*innenbildung. Eine Unterschrift der Lehrenden der Begleit-LV ist nicht erforderlich.

Modell 2 – Praxisphase mit Mentor*in

- Sie haben kein Anstellungsverhältnis an einer Schule bzw. keine eigenen Unterrichtsstunden Im UF BuS.
- Die Anmeldung erfolgt über das SSC Lehrer*innenbildung, das Ihnen eine Mentor*in zur Betreuung zuweist.
 - Die Praxisphase kann frühestens ab dem zweiten Semester des Masterstudiums absolviert werden.
 - Umfang und Stundenausmaß ist vorgegeben, die Betreuung durch Mentor*innen im Fach BuS erfolgt im gleichen Semester wie die Begleit-LV absolviert wird.
- Die die Eintragung der positiven Absolvierung der Praxis erfolgt durch das SSC Lehrer*innenbildung. Eine Unterschrift der Lehrenden der Begleit-LV ist nicht erforderlich.